

Bezirksamt Neukölln von Berlin  
Abteilung Jugend  
Jug Dez

06.07.2009  
2330

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 08.07.2009

Lfd. Nr. : 11.4

über

Drs. Nr. : 1126 / XVIII

Bezirksbürgermeister o.V.i.A.

Dringlichkeit

nachrichtlich den Fraktionen der

schriftlich

SPD, CDU, Grünen, FDP, Grauen und DIE LINKE

Konsensliste

## **Beantwortung der Großen Anfrage**

### **Betr.: Inobhutnahme in Neukölln**

Sehr geehrter Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Schwarzer,  
für das Bezirksamt beantworte ich Ihre große Anfrage wie folgt:

#### ***Frage 1:***

***Ist die Inobhutnahme von Kindern durch das Jugendamt in Neukölln in den letzten drei Jahren angestiegen, und wenn ja, welche Gründe liegen für diesen Anstieg vor?***

Seit März 2009 werden aufgrund einer Arbeitsanweisung Berlinweit die Fallzahlen nach einer überbezirklich einheitlichen Definition erfasst. Davor gab es unter den Bezirken keine Abstimmung, welche Fälle als Inobhutnahme zu zählen sind. Im Bezirk Neukölln wurde ein großer Teil der Herausnahmen von Kindern aus ihren Familien nicht als Inobhutnahme erfasst, wenn sich die Eltern später mit einer Hilfe zur Erziehung in Form einer Unterbringung in einer Vollzeitpflege oder in einer betreuten Wohnform einverstanden erklärten oder diese Maßnahme zumindest duldeten. Diese Fälle zählten dann statistisch als stationäre Hilfen zur Erziehung.

Ausgehend davon wurden im Jahr 2007 90 Inobhutnahmen erfasst, 2008 127 und bis einschließlich Mai 2009 wurden 64 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Zusätzlich dazu wurden im Jahr 2007 aufgrund von Kinderschutzmeldungen 67 und im Jahr 2008 weitere 100 Kinder und Jugendliche stationär untergebracht.

Parallel dazu ist ebenfalls ein Anstieg der Zahl der Kinderschutzmeldungen zu verzeichnen. So gingen 2007 827 Meldungen über den Verdacht von Kindeswohlge-

fährdung ein, 2008 waren es bereits 1066 und bis einschließlich Mai 2009 waren es 547 Krisenmeldungen.

Der Anstieg der notwendigen Inobhutnahmen hat mehrer Gründe. Immer mehr überforderte Familien, Alleinerziehende ohne Netzwerk, extrem junge Mütter, Familien in denen Gewalt herrscht, die durch Alkohol und Drogen oder psychische Erkrankungen nicht in der Lage sind Kinder förderlich zu erziehen, lassen die Kinderschutzfälle rapide ansteigen. Gleichzeitig ist durch spektakuläre Fälle der letzten Jahre und die breite Debatte um den Kinderschutz die Sensibilität in der Öffentlichkeit stark angewachsen und damit auch die Zahl der Meldungen. Grundsätzlich kann besonders mit Blick auf die stetig steigende Zahl der Meldungen am Krisentelefon von einer erhöhten Sensibilität der Bevölkerung und einem Einstellungswandel bezüglich der Erziehung von Kindern ausgegangen werden. Das Neuköllner Krisentelefon ist dabei ein Instrument, den Dunkelbereich etwas aufzuhellen.

**Frage 2:**

**Wie werden diese Entscheidungen durch das Jugendamt getroffen (z.B. Mehraugenprinzip, Hausbesuche etc.), und welche Kriterien sind hierfür maßgebend?**

Die Berliner Jugendämter und die Kinder- und Jugendgesundheitsdienste haben mit einer gemeinsamen Ausführungsvorschrift zum Kinderschutz ressortübergreifend ein einheitliches Verfahren bei eingehenden Kinderschutzmeldungen abgestimmt. Diese Arbeitsanweisung beschreibt die einzuhaltenden Verfahrensstandards in Kinderschutzfragen.

Festgeschrieben ist dabei, dass nach Eingang einer Kinderschutzmeldung sofort ein sogenannter Erstcheck durchgeführt wird. Es werden zunächst die konkreten Fakten erfasst und eine sogenannte erste Risikoeinschätzung abgegeben. Hierbei fällt die Entscheidung, wie dringlich die Meldung zu behandeln ist und ob eine Kontaktaufnahme innerhalb von 2 Stunden, am gleichen Tag oder in den kommenden Tagen erfolgen muss.

In der Regel erfolgt sehr zeitnah und grundsätzlich zu zweit ein Hausbesuch bei der Familie bzw. ein Vorortbesuch in der Betreuungseinrichtung wie z.B. der Kita oder Schule. Die dabei gewonnenen Eindrücke führen zu einer detaillierteren Risikoeinschätzung mit einem Hilfe- und Schutzkonzept, welches der jeweiligen Regionalleitung vorgelegt und von dieser mitgezeichnet wird.

Das Hilfe- und Schutzkonzept sieht ein mehrstufiges Verfahren vor, das von sofortiger Krisenintervention wie der Inobhutnahme, der Unterbringung mit Zustimmung der Personensorgeberechtigten, über die Mitteilung an das Familiengericht und weitere medizinische bzw. sozialpädagogische Diagnostik reicht.

Kriterien zur Entscheidungsfindung sind die Dauer, Schwere und Nachhaltigkeit der Gefährdung sowie das Alter des Kindes und die Bereitschaft und Fähigkeit der Eltern zur Abwendung der Gefährdung. Auch vorhandene Ressourcen im Umfeld, die unterstützend einbezogen werden können, wie Hilfe aus der Verwandtschaft oder Nachbarschaft, können bei der Beurteilung ausschlaggebend sein, ob ein Kind in

Obhut genommen werden muss oder aber die Beratung und Unterstützung der Eltern als ausreichend angesehen wird.

Im Rahmen der weiteren Abklärung dient der Einsatz des Berliner Kinderschutzboogens zur fachlichen und arbeitsrechtlichen Absicherung.

**Frage 3:**

***Für welche Dauer werden Kinder aus den Familien genommen und wohin kommen sie?***

Eine Inobhutnahme kann, wenn sich die Verdachtsmomente nicht erhärtet haben oder z.B. der Jugendliche nach einer Konfliktsituation mit den Eltern diese Krise überwunden hat, bereits nach Stunden oder wenigen Tagen beendet werden. In der Regel ist aber von einem Zeitraum von 1 bis 3 Monaten auszugehen. Im Einzelfall können diese vorläufigen Unterbringungen auch wesentlich länger – bis zu 1 ½ Jahren – dauern, wenn eine gerichtliche Entscheidung für eine dauerhafte Unterbringung von Kindern notwendig ist und Eltern vehement in den Widerstand gehen.

Das Jugendamt Neukölln ist bemüht, mindestens Kinder unter 6 Jahren im Regelfall im Pflegefamilien unterzubringen. Ausnahmen bilden Kinder aus einer Geschwisterreihe, die nicht getrennt werden sollen. Hierbei verbleiben die jüngeren Geschwister bei den älteren. Diese Vorgabe wird in Neukölln sehr erfolgreich umgesetzt, im letzten Jahr konnten 134 Kinder, also zwei Drittel der 199 aus ihrer Familie genommenen Kinder unter 6 Jahren, bei einer Pflegefamilie untergebracht werden.

Ältere Kinder und Jugendliche werden bis zu einer Entscheidung über eine mögliche Rückführung in Kriseneinrichtungen untergebracht. Im Einzelfall erfolgt auch die Unterbringung bei anderen geeigneten Personen z.B. Verwandten.

**Frage 4:**

***Welche Maßnahmen folgen für die Familien im Anschluss an die Herausnahme?***

Das Familiengericht wird gemäß § 8a SGB VIII über eine Inobhutnahme informiert und lädt alle Beteiligten zu einer Anhörung. In dieser Anhörung wird über den Eingriff in die elterlichen Rechte entschieden, aber auch Auflagen wie z.B. den Besuch des Kindes einer Kindertagesstätte oder bestimmte gesundheitliche Maßnahmen erteilt.

Zusätzlich findet im Rahmen einer Krisenunterbringung ein sozialpädagogisches Clearing statt, in dessen Verlauf zusammen mit den Eltern unterstützende Maßnahmen für die Familie erarbeitet werden sollen, vorausgesetzt sie sind kooperationsbereit. Auch eine Vorstellung und Beratung bei den Psychosozialen Diensten oder medizinischen Fachkräften, Gespräche mit weiteren Bezugspersonen können zu mehr Klarheit in der Beurteilung der Gefährdungssituation und Schädigung des Kindes oder Jugendlichen beitragen.

Sofern die Fachkräfte in der Clearingrunde zu dem Ergebnis kommen, dass eine Gefährdungssituation für das Kind oder den Jugendlichen nicht mehr besteht, erfolgt

zeitnah eine Rückführung zu den Eltern, anderenfalls die Vermittlung in eine geeignete Folgeeinrichtung bzw. Dauerpflegestelle.

**Frage 5:**

***Sind genügend Einrichtungen (z.B. Heime, Familienbetreuung usw.) und Betreuungsangebote im Bezirk verfügbar, und an welchen Stellen wird mehr Bedarf gesehen?***

Aufgrund massiver Sparvorgaben in den Jahren 2002 bis 2005 fand Berlinweit ein Abbau an Heimplätzen statt. Seit 2006 erfolgte in allen Bezirken ein alarmierender Anstieg von Kinderschutzfällen, sodass inzwischen große Probleme bestehen, Kinder und Jugendliche jeweils passgerecht, geschweige denn wirtschaftlich günstig, unterzubringen.

Auch im Pflegekinderbereich sind bei gleichzeitig steigendem Bedarf die Kapazitäten deutlich zurückgegangen. Vergütungsunsicherheit für Pflegeeltern durch Gesetzesänderungen einerseits und eine Verschärfung der Anforderungen durch immer mehr Kinder mit zum Teil gravierenden Auffälligkeiten und/oder Traumata andererseits erschwert die Rekrutierung zusätzlicher Pflegepersonen. Die Übertragung der Pflegefamilienvermittlung an freie Träger hat nicht im erwarteten Umfang zum Erfolg geführt.

Momentan gibt es steigenden Bedarf bei allen, vor allem sozialraumnahen Unterbringungsmöglichkeiten. Insbesondere bei Krisengruppen und bei den Pflegefamilien entstehen aktuell immer wieder besondere Engpässe. Die Unterbringungen sind als Leistungen der Hilfen zur Erziehung aus dem Haushalt des Bezirks zu finanzieren. Ständig steigende Fallzahlen mit Unterbringungskosten von durchschnittlich 110 Euro pro Tag für „normale“ Unterbringungen belasten das Budget erheblich. Trotz intensiver Bemühungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Prüfung anderer Alternativen muss weiterhin von einer steigenden Tendenz der Fallzahlen ausgegangen werden, da es sich um eine rechtsanspruchsbefahene Leistung nach dem achten Sozialgesetzbuch handelt. Diesem Bedarf muss auch in der Zumessung von Mitteln realistisch begegnet werden. Die ständige Unterausstattung der Bezirke in den letzten Jahren in diesem Bereich führte zu Haushaltsrisiken, die durch fachlich vertretbare Steuerungsmaßnahmen nicht mehr aufzufangen sind. Langfristig wird es besonders den sozial belasteten Bezirken deshalb nicht gelingen können, die Defizite aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung aus eigener Kraft abfedern zu können.

**Es gilt das gesprochene Wort!**

Gabriele Vonnekold  
Bezirksstadträtin